Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 122.800 | Reichweite: 363.000 (5) | Artikelumfang: 20.085 mm²

Seite: 14



Thema: Karenzmanagement

Autor: k.A.

Bürokratie: Von der Geburt bis in die Pension

Hürden bei der Karenzteilung und Ärger über die Pensionsversicherungspflicht für aktive Pensionisten

LINZ. Vor drei Jahren ist Kathrin S. aus Steyr erstmals Mutter geworden. Weil sich auch der Vater um die Betreuung des Nachwuchses kümmern wollte, hätten sich die beiden die Karenzzeit gerne dreigeteilt: sechs Monate wollte Kathrin S. zu Hause bleiben, dann zwei Monate ihr Mann und danach sie wieder zwei Monate.

Allerdings ist Herr S. als Einpersonen-Unternehmen selbstständig, und das führte zu einem Problem. Ein Selbstständiger

kann nicht in Karenz gehen, da es sich dabei um eine Dienstfreistellung handelt. Die Arbeit hätte Herr S. natürlich niederlegen können und damit auch für die zwei Monate einen Anspruch auf Kinderbe-

treuungsgeld gehabt. Allerdings hätte Frau S., wenn sie für zwei Monate an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt wäre, ihre restlichen Karenzansprüche vollständig verloren.

> "Für uns ärgerlich ist, dass der österreichische Staat offenbar davon ausgeht, dass Selbstständige kein Interesse an familiärer Beteiligung haben", schreibt Kathrin S. Die Sache hatte für das junge Ehepaar auch finanzielle Nachteile: Eltern, die sich

die Kinderbetreuung teilen, haben Anspruch auf 14 Monate Kinderbetreuungsgeld, während es ansonsten nur zwölf Monate sind.

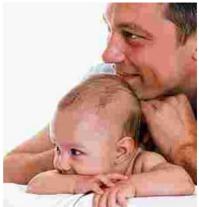
Christoph E. (Name geändert) aus Linz ist Pensionist, hat sich mit seinen 75 Jahren aber noch nicht zur Ruhe gesetzt und arbeitet in der eigenen Firma. Ärgerlich sei, so schreibt Herr E., dass er weiterhin Beiträge in die gesetzliche Pensionsversicherung einzahlen muss. Die Arbeit als Selbstständiger werde ihm des Weiteren dadurch vermiest, dass seine Einkünfte daraus

für die Einkommensteuer-Ermittlung mit der Pension addiert werden. "So komme ich in eine höhere Steuerklasse und muss wesentlich mehr Einkommensteuer zahlen", schreibt E.

Er ist der Meinung, dass grundsätzlich noch mehr Personen in der Pension weiterarbeiten würden und auch Mitarbeiter anstellen, "aber wenn sie für ihre Arbeit bestraft werden, hält sich das Interesse natürlich in Grenzen".

Haben auch Sie mit den Mühlen der heimischen Bürokratie zu kämpfen? Dann schreiben Sie uns an: wirtschaft@nachrichten.at





Karenz: Sind Väter, die als Selbstständige arbeiten, benachteiligt? (Colourbox)